

Begründung zur Änderung der Beitragssatzung

Wie im Kassenbericht 2016 schon dargestellt, schließt die Kasse des Hauptvereins mit einem Minus von rd. 4500 € ab.

Verantwortlich dafür sind, wie gesagt, die Aufwendungen für die Buchhaltung und Steuerberatung.

Einmalige Kosten für die EDV-Ausstattung in der Geschäftsstelle und die Buchhaltungssoftware kamen hinzu.

Diese Ausgaben wurden durch die Reduzierung der Geschäftsstellenmitarbeiter um eine Minijob-Stelle nur zum Teil kompensiert.

Da zudem festgestellt werden musste, dass die Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes nicht mehr komplett ehrenamtlich erledigt werden kann, wurde die Stelle eines Geschäftsführers ausgeschrieben.

Wir freuen uns, dass diese Stelle mit Ulrike Bösl kompetent besetzt werden konnte. Ulrike füllt die Stelle als Angestellte mit z. Zt. 15 Wochenstunden aus.

Allerdings bedeutet dies, dass die Ausgaben für die Verwaltung weiter steigen werden.

Insgesamt rechnen wir mit einer Kostensteigerung für Geschäftsführung, Buchhaltung und Steuerberatung von ca. 20.000 € pro Jahr

Um zu beraten, wie diese Steigerung ausgeglichen werden kann, hat der Hauptverein in seiner Sitzung am 31.01.2017 beschlossen, dies in einem Arbeitskreis, bestehend aus Marco Esser, Dietrich Geißer, Claus Umbach und Bertold Siebert, zu erörtern.

Der Arbeitskreis ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hauptvereinsbeiträge dazu nicht erhöht werden sollen. Stattdessen soll der Verteilerschlüssel, der z. Zt. mit 35% des erhobenen Hauptvereinsbeitrages auf den Hauptverein und 65% auf die Abteilungen entfällt, auf 50/50 geändert werden.

Als Folge daraus, werden die Abteilungen überprüfen müssen, inwieweit sie dies aus bestehenden Mitteln kompensieren können oder ob sie ihre technischen Beiträge erhöhen müssen.

Wie die ausliegende vergleichende Übersicht der Beitragssatzungen zeigt, wird also diesbezüglich in §4 Abs. 1 das Splitting geändert.

Zudem werden dort Vorgaben an die Struktur der technischen Beträge gemacht. Dies um die Übersichtlichkeit der Beitragsstruktur des GSV insgesamt zu gewährleisten und dadurch den Programmieraufwand in einer Beitragssoftware zu reduzieren. Der technische Support diesbzgl. hat allein in 2016 rd. 650 € gekostet.

Darüber hinaus enthält die neue Beitragssatzung Änderungen in § 1, die auf die Ergebnisse aus den Projektgruppen unserer Beisitzer zur zukünftigen Gestaltung und Ausrichtung des Vereins zurückzuführen sind, die Möglichkeit von Kurzmitgliedschaften sowie redaktionelle Änderungen.

Wir bitten die Mitgliederversammlung diesem Änderungsvorschlag so zu zustimmen.